



Gemeinde Egelsbach
- Fachbereich Sicherheit und Ortsentwicklung -
Bauverwaltung und Ortsentwicklung

A K T E N V E R M E R K

Betreff: Gewerbepark Mühlloh

Hier: Ergänzungen zum Satzungsbeschluss finanzielle Auswirkungen

Anlage
Tabelle

Der Gemeindevorstand (GVO) hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 der Gemeindevertretung und den Ausschüssen empfohlen,

1. die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen entsprechende Anlage zu behandeln und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen.
2. den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen.

Beide Empfehlungen standen unter dem Vorbehalt des Abschluss des 2. städtebaulichen Vertrages bzw. des Erschließungsvertrages.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 den Erschließungsvertrag beraten und beschlossen. Damit ist die inhaltliche Voraussetzung für den Satzungsbeschluss gegeben.

Schon mit seiner damaligen Empfehlung den Satzungsbeschluss zu fassen informierte der GVO, dass die Gemeinde Kosten übernehmen muss, die aber im Bereich eines angemessenen Interessenausgleichs liegen.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen und der Konkretisierung der Planungen des Investors wurden weitere Kosten für die Gemeinde deutlich über die die Gemeindevertretung informiert werden soll.

Siehe Tabelle.

Egelsbach, den 24.10.2019

i.A.

Mesch, FD Ortsentwicklung

zu regelnde Inhalte	erforderliche Maßnahme	GVO-Beschluss	Titel	Kosten in €	Laufzeit	Einnahmen in €
Artenschutz-rechtlicher Ausgleich	Herstellung eines Zauneidechsenhabitats auf geeigneter Fläche	Siehe GVO vom 09.04.2019 TOP 6.1 und vom 26.02.2019 TOP 6.4	Vertrag über Nutzung Kreiseigenes Gelände	5.275,00	auf 20 Jahre verteilt. Mit unterschiedlicher jährlicher Belastung	
Erschließung	Umbau zum KVP	Siehe GVO vom 24.09.2019 TOP 12 und vom 26.02.2019 TOP 6.4	Verwaltungsvereinbarung mit dem LK OF	132.510,00	auf 30 Jahre verteilt	
	Erweiterung Abwasseranlage	Siehe GVO vom 08.09.2019 TOP 12	Vereinbarung zum Abwasser zwischen AVLEE-Gem-Investorin	Unterhaltskosten Sinkkästen	jährlich	
	Flächen für KVP	Siehe GVO vom 23.04.2019 TOP 10.2	Teilungsvermessung	8.500,00	einmalig	
Flächenverkauf	Restflächen zwischen Bauland und öffentlichen Verkehrswegen	Siehe GVO vom 06.06.2019 TOP 2	1. städtebauliche Vertrag mit Vorvertrag über einen Grundstückskaufvertrag		einmalig	60.000,00
				146.285,00		60.000,00